Marktgemeinde Taxenbach

Kundmachung 02.03.2022

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe der Marktgemeinde Taxenbach für den Bereich **„Gassnerfeldsiedlung“** mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter **www.taxenbach.gv.at** einsehbar ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister



Johann Gassner

Bei Anschlag am: 2.3.2022 Abnahme nach dem: 30.3.2022

Angeschlagen am: Abgenommen am:

02 03 2022 gez. BAL CHF